

# Ergebnisabführungsvertrag

zwischen

Deutsche Börse AG  
Neue Börsenstraße 1

60487 Frankfurt am Main

- nachfolgend „DBAG“ genannt -

und

Deutsche Börse IT Holding GmbH  
Neue Börsenstraße 1

60487 Frankfurt am Main

- nachfolgend „DBIT Holding“ genannt -

## Präambel

Die DBAG ist die alleinige Gesellschafterin der DBIT Holding. Die Parteien schließen den nachfolgenden Ergebnisabführungsvertrag:

## § 1 Gewinnabführung

- (1) Die DBIT Holding verpflichtet sich, ihren ganzen Gewinn an die DBAG abzuführen, so dass bei der DBIT Holding vorbehaltlich der Regelung in Absatz 2 kein eigener Bilanzgewinn entsteht. Das Stammkapital der DBIT Holding darf in keinem Fall ganz oder teilweise ausgekehrt werden.
  
- (2) Die DBIT Holding kann nur mit Zustimmung der DBAG Beträge aus dem Jahresüberschuss in freie Rücklagen einstellen. Die DBAG verpflichtet sich, die Zustimmung zu erteilen, wenn und soweit dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer dieses Vertrages gebildete freie Rücklagen sind aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen, wenn und soweit dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.

## § 2 Gewinnermittlung

- (1) Gewinn und Verlust der DBIT Holding sind nach Maßgabe der handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der einkommen- und körperschaftsteuerlichen Vorschriften zu ermitteln.
  
- (2) Die Vorschriften der §§ 300 Nr. 1, 301 AktG sind zu beachten.

## § 3 Verlustübernahme

- (1) Die DBAG ist verpflichtet, jeden bei der DBIT Holding während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.
  
- (2) Die Parteien verpflichten sich, nicht vor Ablauf von drei Jahren nach dem Tage, an dem die Eintragung der Beendigung dieses Vertrages in das Handelsregister nach § 10 HGB als bekannt gemacht gilt, auf den Anspruch auf Verlustausgleich zu verzichten oder sich über ihn zu vergleichen.

#### § 4 Informationsrecht

Die DBAG ist jederzeit berechtigt, Bücher und sonstige Geschäftsunterlagen der DBIT Holding einzusehen. Die DBIT Holding ist verpflichtet, der DBAG jederzeit alle von ihr gewünschten Auskünfte über die Angelegenheiten der DBIT Holding zu erteilen.

#### § 5 Wirksamwerden und Vertragsdauer

- (1) Dieser Vertrag wird mit der Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der DBIT Holding wirksam. Hinsichtlich der handelsrechtlichen Wirkungen der Gewinnabführung vereinbaren die Vertragsparteien die Rückwirkung auf den Beginn des Geschäftsjahres 2004 der DBIT Holding. Der Ergebnisabführungsvertrag ist von der Geschäftsführung der DBIT Holding unverzüglich zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.
- (2) Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen.
- (3) Der Vertrag kann erstmalig mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2008 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden. Er kann danach unter Einhaltung der gleichen Frist mit Wirkung zum Ende eines jeden Geschäftsjahres der DBIT Holding gekündigt werden. Das Recht, diesen Vertrag aus wichtigem Grunde zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

#### § 6 Schlussbestimmungen

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine rechtlich wirksame Bestimmung, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, soweit dieser Vertrag eine Lücke aufweist. Diese Lücke wird durch eine Regelung ersetzt, die dem entspricht, was die Parteien gewollt haben oder bei Kenntnis der Lückenhaftigkeit gewollt hätten.

Frankfurt am Main, den 20.2.2004



Deutsche Börse IT Holding GmbH

Dr.-Ing. Michael Kuhn

Geschäftsführer



Deutsche Börse AG

Dr. Werner G. Seifert

Vorsitzender des Vorstands



Deutsche Börse IT Holding GmbH

Dr. Martin Reck

Geschäftsführer



Deutsche Börse AG

Mathias Hlubek

Mitglied des Vorstandes

Finanzvorstand